

Agrarministerkonferenz am 26. September 2003 in Rostock

TOP 4.13: Aufhebung des EU-Moratoriums für den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass durch das Inkrafttreten einer neuen Freisetzungsrichtlinie für gentechnisch veränderte Organismen, durch die Vorbereitung weiterer regulierender Maßnahmen auf europäischer Ebene sowie durch die zunehmende Umsetzung dieser Regelungen in den Mitgliedstaaten ein Fall des EU-Moratoriums für die Zulassung und Vermarktung von gentechnisch veränderten Organismen in naher Zukunft bevor steht.

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten daher die Bundesregierung, die erforderlichen Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu schaffen und damit einerseits der anstehenden Aufhebung des Moratoriums Rechnung zu tragen und andererseits Verbraucher- und Umweltschutz, Wahlfreiheit und Transparenz sowie Koexistenz und Haftungsfragen sicher zu stellen. Im Einzelnen geht es um

1. die zügige Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG in nationales Recht,
2. die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Anwendung der EU- Verordnung über gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel sowie über Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung,
3. die Beschleunigung des Verfahrens der EU-weiten Einführung von möglichst niedrigen Schwellenwerten für Saatgut
4. Regelungen zur Koexistenz der verschiedenen Landwirtschaftsformen (GV-Anbau, konventionelle Landwirtschaft und ökologischer Landbau) sowie Klärung von Haftungsfragen,
5. Regelungen der guten fachlichen Praxis beim Umgang mit GVO,
6. ein praktikables und den Anforderungen des Datenschutzes entsprechendes Anbauregister für gentechnisch veränderte Pflanzen,
7. Schutz ökologisch sensibler Gebiete,

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung weiter, sich auf EU-Ebene für die Einführung eines Schwellenwertes für Saatgut, der sich an der technischen Nachweisgrenze orientiert, einzusetzen.

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein:

Die Länder sind der Auffassung, dass die Haftung für Schäden durch GVO im Sinne des Verursacherprinzips geregelt werden muss. Außerdem treten sie für eine Sachkundenachweispflicht für die Anwendung von GVO ein. Das Anbauregister für gentechnisch veränderte Pflanzen ist öffentlich zugänglich und auf Flurstücksebene zu führen.

Quelle:

<http://www.agrarministerkonferenz.de/>

Herbsttagung der Agrarminister, 24.-26.09.2003, Rostock-Warnemünde, [Ergebnisprotokoll](#)